

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 6

Artikel: "Nicht schlechter"
Autor: D.Hth.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reren Abstimmungen die gleichartigen Vorlagen, also einerseits jene über das beschränkte und andererseits jene über das volle Stimmrecht miteinander, so ergeben die jüngsten Abstimmungen fast durchweg eine ausgesprochene Verminderung der verwerfenden Anteilquoten. So ist der Anteil der Nein-Stimmen für die Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen seit den zwanziger Jahren im Kanton Zürich von 80,4 auf 71,3 Prozent, im Kanton Basel-Stadt von 65,0 auf 54,9 und im Kanton Genf von 68,1 auf 57,2 Prozent gesunken. In der jüngsten Volksabstimmung im Kanton Bern vom Frühjahr 1956 über die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in den Gemeinden machten die Nein-Stimmen nicht viel mehr als die Hälfte, nämlich 54,4 Prozent, aus. Ein annehmendes Mehr wiesen die beiden Bezirke Bern und Biel sowie der welsche Kantonsteil auf (mit Ausnahme von Pruntrut). Die Bundesstadt sprach sich mit 13 553 Ja gegen 7 704 Nein deutlich für die Einführung des Frauenstimmrechtes aus.

* *

Der Stadtrat von Zürich hat die Konsequenzen aus der Willenskundgebung der Frauen gezogen. Mit bemerkenswerter Promptheit regte er die gesetzgeberischen Massnahmen zur Verwirklichung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung an. Bereits am 7. Oktober 1955 reichte der Stadtrat dem Kantonsrat gemäss Art. 29 der Kantonsverfassung in Form einer einfachen Anregung das Begehren ein, dem Volk erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen zu unterbreiten. Diese vom Rechtskonsulenten der Stadt Zürich, Dr. K. Keller, verfasste Behördeninitiative, die eine eingehende historische und rechtliche Würdigung des Frauenstimm- und -wahlrechtes enthält, ist der vorliegenden Arbeit im Anhang beigelegt.

„Nicht schlechter“

Es war in einem gediegenen Hotel eines bekannten Ferienortes. Nach Tisch waren im Salon etwa acht körperlich fundamentierte Herren und ihre Frauen. — Ich sass mit einer ältern, *schwedischen* Dame (ich glaube sie war Dr. jur.) an einem Tischchen und wir hörten die Gespräche der Gruppe an. Sie „politisierten“. An irgend einem Punkt angelangt, sagte ich zu den Herren: „Sie sind doch sicher — wie ich nach Ihrer Freundlichkeit annehme — für das Frauenstimmrecht?“

„Oh nein — das denn doch nicht —“ erwiderte einer der Herren, „Oder“ — wandte er sich an die schwedische Doktorin — „ist es vielleicht seit Sie das Frauenstimmrecht haben in Schweden, *besser* als vorher?“ — Triumphierend schauten alle gespannt auf die Schwedin.

Diese — den Bruchteil einer Sekunde überrascht, als ob man ihr einen Revolver entgegenhielte, antwortete zielsicher: „*Nicht schlechter*“. Worauf die Herren nicht mehr weiter wussten und schwiegen. D. Hth.